

Wünschen Sie **anonyme** Bearbeitung? nein ja

Ihr Name wird den prüfenden Fachabteilungen nur mit Ihrer Zustimmung bekanntgegeben (Anonymitätsverzicht).

Eing.-Datum	30.09.91
4/91	

Stark umrandete Felder in diesem Formular bitte **nicht** ausfüllen.
Bitte deutlich schreiben und vollständig (möglichst Blockschrift)

Bei **Gruppenvorschlägen** bitte den Namen der Gruppensprecherin/des Gruppensprechers in die 1. Zeile eintragen.

Nr.	Name	Vorname	Kostenstelle	Stamm-Nr.	Schicht	Telefon	Unterschrift	VV-Nr.
1.	Spiennger	Holger	4185	980658	3b	3775	H. Spiennger	

Weitere an der Lösung Beteiligte:

2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Sind Sie damit einverstanden, daß Sie bei Unklarheiten eine Sachbearbeiterin/ein Sachbearbeiter des Vorschlagwesens an Ihrem Arbeitsplatz aufsucht? ja nein

Datum: 23.09.1991

Wer wurde vor dem Einreichen des Vorschlages von Ihnen über die Verbesserung unterrichtet?

Name	Abteilung/Kostenstelle	Datum
H. Mihr.	4130/4185	30.09.91

z.B. Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte, Arbeitssicherheit, Abteilung, Betriebsrat.

Wenn Sie bei der Begutachtung Ihres Verbesserungsvorschlages mit der prüfenden Fachabteilung im Bedarfsfall Kontakt wünschen, wiederholen Sie hier Ihre persönlichen Angaben (**Anonymitätsverzicht**).

Name	Vorname		
Spiennger	Holger		
Kostenstelle	Stamm-Nr.	Schicht	Telefon
4185	980658	3b	3775

Von der prüfenden Fachabteilung unbedingt auszufüllen!

1. Ist der Vorschlag für andere Fahrzeugtypen verwendbar?
2. Ist der Vorschlag in gleicher oder ähnlicher Form in anderen Werken/Abt. anwendbar? ja nein
Wenn ja, wo?

Prüfende Fachabteilung

Datum/Unterschrift



Eing.-Datum		30.09.91
4/91		

Referenz

Was soll verbessert werden:

Bezeichnung <i>Gleichbehandlung aller W.A. im Betrag auf Arbeitszeitverkürzung</i>	
Teil-Nr./Artikel-Nr.	Typ/Artikel
Maschine oder Anlage	Inventar-Nr.
Werkzeug oder Vorrichtung	Zeichnungs-Nr.
Auf welche Abteilung (Kostenstelle) bezieht sich der Vorschlag <i>VW-Vorstand</i>	
Ort der Verbesserung: Halle	Geschoß
	Feld
Platz oder Fahrstraße	

Bisheriger Zustand: (Kurzbeschreibung)

Ungerechte Regelung

Unnütze Ausgabe von Personalkosten

Wie soll es verbessert werden, und welche Vorteile entstehen dadurch?

Siehe Anlagen!

Geeindertes Abrechnungsverfahren!

Beigefügt sind (Muster, Zeichnung, Skizze, Modelle): *4 Anlagen*

- Vollständige Angaben beschleunigen die Bearbeitung in den Fachabteilungen -
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der **Rückseite** des Vordruckes -

4/91

Holger Sprenger Kst.4185
Cost-Center-Getriebebau
Kassel den 23.Sept.1991

Betrifft:

Gleichbehandlung aller Werksangehoerigen im Bezug auf die Arbeitszeitverkuerzung (37;36;u.35 Std.-Woche)

Jeder Werksangehoerige erwirbt (in der 37 Std.-Woche) mit jedem geleisteten 8 Stundentag ein Recht auf 0,6 Std. zu gewaehrende Freischicht, da er die taegliche Mehrarbeitszeit von 0,6 Std.erbracht hat.

Waehrend der Abwesenheit z.B. durch Krankheit oder unbezahlten Urlaub werden diese 0,6 Std. taegliche Mehrarbeitszeit jedoch nicht erbracht.

Z.Zt. gilt folgende Regelung:

Werksangehoeriger A ist 5 Tage durch Krankheit abwesend, waehrend er einen Freischichtblock hat.

Er bekommt den 1.Tag Freischicht nicht nachgewaehrt.

(Obwohl er lediglich 5 x 0,6 Std.=3 Std. taegliche Mehrarbeitszeit nicht erbracht hat)

Er wird hier um 5 Std. benachteiligt.

Werksangehoeriger B ist 30 Tage durch Krankheit abwesend, jedoch nicht waehrend eines Freischichtblocks.

Er bekommt alle Freischichten gewaehrt.

(Obwohl er 30 x 0,6 Std.=18 Std. taegliche Mehrarbeitszeit nicht erbracht hat)

Er wird hier um 18 Std. uebervorteilt.

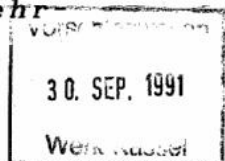
Diese Regelung ist sehr ungerecht da :

1. Alle Werksangehoerigen je nach Krankheitszeitpunkt und Krankheitsdauer benachteiligt oder uebervorteilt werden.

2. Die VW-AG hier nicht geleistete taegliche Mehrarbeit in Form von Freischichten vergueten muss

Ich schlage folgende Regelung vor:

Jeder Werksangehoerige bekommt bei Abwesenheit z.B. durch Krankheit (Ob er gerade Freischicht hat oder nicht) anteilmaessig fuer jeden nicht geleisteten Tag (bzw. nicht geleistete taegliche Mehrarbeitszeit von 0,6 Std.) 0,6 Stunden von dem letzten Freischichtblock abgezogen.



4/91

- 2 -

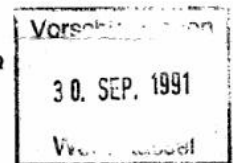
Wird ein Freischichttag durch diese Regelung angebrochen, so sind die restlichen Stunden als Freizeitentnahme zu gewaehren.

Beispiel:

Werksangehoeriger A ist 5 Tage durch Krankheit abwesend, waehrend er einen Freischichtblock hat.

Er bekommt 3 Stunden vom letzten Tag des letzten Freischichtblocks abgezogen.

Es werden ihm noch 16 Freischichttage und 5 Stunden Freizeitentnahme gewaehrt.



Werksangehoeriger B ist 30 Tage durch Krankheit abwesend, jedoch nicht waehrend eines Freischichtblocks.

Er bekommt 2 Tage und 2 Stunden des letzten Freischichtblocks abgezogen.

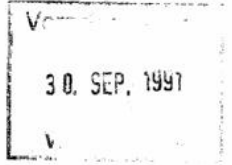
Es werden ihm noch 15 Freischichttage und 6 Stunden Freizeitentnahme gewaehrt.

- Bei dieser Regelung werden alle Werksangehoerigen gleich und gerecht behandelt.
- Es wird sichergestellt, dass jeder Werksangehoerige seine geleistete taegliche Mehrarbeitszeit als Freischicht oder Freizeitentnahme gewaehrt bekommt.
- Die VW-AG braucht nur die wirklich geleistete taegliche Mehrarbeitszeit in Form von Freischichten bzw. Freizeitentnahme zu vergueten bzw. zu gewaehren.
- Beim heutigen Stand der EDV-Technik ist dies ohne zusaetzlichen Kostenaufwand leicht zu realisieren.

- 3 -

4/91

-3-



Vorteil fuer die VW-AG :

Bei einem Krankenstand von ca. 8,5 Prozent ist jeder Werksangehoerige im Jahr ca 18 Tage abwesend durch Krankheit.

Ca. 10 Prozent sind waehrend der Freischicht abwesend.

Die restlichen 90 Prozent fallen auf Tage, an denen keine Freischicht ist.

Diese 90 Prozent bekommen jedoch fuer die 18 Tage Abwesenheit die nichtgeleistete taegliche Mehrarbeitszeit von $18 \times 0,6 \text{ Std.} = 10,8 \text{ Stunden}$ verguetet bzw. als Freischicht gewaehrt.

Rechnung : (Normalschichtler sind abzuziehen)

90 Prozent von ca. 125.000 WA = 112.500 WA

$112.500 \text{ WA} \times 10,8 \text{ Stunden} = 1.215.000 \text{ Stunden}$

Es werden z.Zt. also 1.215.000 Stunden gewaehrt obwohl diese Zeit als Taegliche Mehrarbeit nicht erbracht wurde.

Bei der von mir vorgeschlagenen Regelung wuerde die VW-AG also pro Jahr ca.:

Bei 37 Stundenwoche:

$1.215.000 \text{ Stunden} = \text{ca. } 60 \text{ Millionen DM} *$

Bei 36 Stundenwoche:

$1.620.000 \text{ Stunden} = \text{ca. } 81 \text{ Millionen DM} *$

Bei 35 Stundenwoche:

$2.025.000 \text{ Stunden} = \text{ca. } 100 \text{ Millionen DM} *$

Einsparen.

(* bei einem Stundensatz von DM 50,-)

-4-

4/91

-4-

Selbst wenn diese Regelung durch Neueinstellungen erkaufte werden muss, tritt die Einsparung ein, da die Neueinstellungen wiederum Leistung erbringen.

Bem.:

Sollte diese Regelung in Kraft treten, koennten ca. 620 Mitarbeiter ohne zusaetzlichen Kostenaufwand beschaeftigt werden, (bei 37 Stundenwoche) wenn das Einsparpotential in Dieser Form umgesetzt wuerde!


H. Sprenger

